

Das ökumenische Patriarchat und die Gründung der russischen Kirche

Autor(en): **Hollenbach, G. E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **31 (1941)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das ökumenische Patriarchat und die Gründung der russischen Kirche.

Die welthistorische Bedeutung des ökumenischen Patriarchates, das die oberste kirchliche Gewalt des morgenländischen Christentums darstellt, ist mit Ausnahme der Fachwissenschaftler, die sich hiermit befassen haben, weiteren Kulturschichten des Abendlandes noch immer nicht zugänglich gemacht worden. Wenn wir heute die Tätigkeit der römisch-katholischen Kirche im Laufe der Jahrhunderte einer näheren Durchsicht unterziehen, so können wir zu dem Ergebnis gelangen, dass sie sich zwar anfänglich als Aufklärungsfaktor im Interesse der Menschheit unermessliche Verdienste erworben, jedoch nachträglich durch politische, dem Zwecke der Festigung ihrer weltlichen Macht dienende Bestrebungen Unheil und Zwietracht heraufbeschworen hat. Trotzdem wird heute auf römisch-katholischer Seite mit grossem Nachdruck nur auf die Wohltaten der im frühen Mittelalter als Bildungszentren tätigen Klöster verwiesen, während die politischen Fehlgänge des päpstlichen Hofes wohlweislich verschwiegen werden und die Beteiligung der morgenländischen Kirche am kulturellen Aufbau der im Laufe des Verfalles des römischen Kaiserreiches auf der weltgeschichtlichen Bühne auftretenden Völker keine gebührende Beachtung findet. Bekanntlich trugen aber die ursprünglich zur Verbreitung der christlichen Lehre dienenden Methoden ein ausgesprochen morgenländisch-griechisches Gepräge und gingen von denjenigen kirchlichen Zentren aus, die sich im Anschluss an die Missionstätigkeit der Apostel und ihrer Nachfolger im Orient gebildet hatten.

Die Gründung der Kirchengemeinden von Alexandrien, Jerusalem und Antiochien, die später zu Patriarchaten erhoben wurden und unter dem Ehrenvorrang von Neurom oder Konstantinopel das Kirchenregiment im Morgenlande ausübten, wird auf die Apostel selbst zurückgeführt. Aus diesem Grunde werden der heilige Markus in Alexandrien (Eusebius und Hieronymus bezeugen die Stiftung der Alexandrinischen Kirche durch Markus im Auftrage des Petrus)¹⁾, der heilige Petrus in Jerusalem und der heilige Jakobus in Antiochien als Schutzheilige dieser Städte verehrt. Eine alte Tradition lässt den heiligen Andreas das Bistum

¹⁾ A. Pichler, Geschichte der kirchlichen Trennung zwischen Orient und Occident, II, S. 620.

von Byzanz oder Konstantinopel gründen, doch ist der Vorrang von Byzanz auf kirchlichem Gebiet nicht auf diesen Umstand zurückzuführen, sondern vielmehr auf die Bedeutung, die dieser Stadt zugute kam, als sich Konstantin der Grosse entschloss, sie zur Hauptstadt des oströmischen Reiches zu erheben. Rom hatte sich ebenfalls den kirchlichen Vorrang im weströmischen Reiche gesichert, nicht etwa unter Berufung auf den Apostelfürsten Petrus, der die römische Kirchengemeinde gegründet haben und als ihr erster Bischof tätig gewesen sein soll, sondern weil Rom das Verwaltungszentrum des römischen Kaiserreiches darstellte. Aus den Beschlüssen des im Jahre 451 abgehaltenen allgemeinen Konzils zu Chalcedon gehen die Gründe der Vormachtstellung der zwei Reichshauptstädte klar hervor.

Die dogmatische Festlegung der christlichen Lehre ging ebenfalls vom Orient aus, indem Konstantin der Grosse die Einberufung des ersten allgemeinen Konzils zu Nicaea veranlasste, auf welchem die Irrlehren des Arius durch die dort versammelten mehr als 300 Kirchenväter verdammt und die Richtlinien für den zur Staatsreligion erklärten christlichen Glauben verkündet wurden.

Die Kirchenverfassung der orientalischen Kirche hat aber trotz ihres ursprünglichen griechischen Charakters stets das weitgehendste Verständnis für das nationale Bewusstsein der Völker, die ihr angehören, an den Tag gelegt, und aus diesem Grunde wurden auch in denjenigen selbständigen Ländern, die sich entweder zum morgenländischen Christentum bekannten und es zur Staatsreligion erklärten oder aber innerhalb ihrer Grenzen grössere Volksgruppen dieser Konfession enthielten, sogenannte autokephale Kirchen unter eigenen Patriarchen oder Erzbischöfen errichtet.

Die bedeutendste Gründung dieser Art war die russische Kirche im Jahre 988, als Fürst Wladimir sich und sein Volk zu Cherson taufen liess und er sich gleichzeitig mit einer griechischen Prinzessin vermählte. Die Verleihung der Autokephalie, also der Unabhängigkeit der russischen Nationalkirche, erfolgte im Jahre 1588, als Jeremias II., ökumenischer Patriarch von Konstantinopel, auf Einladung des Zaren Iwan IV., den ersten russischen Patriarchen von Moskau, Job, mit folgender Konsekrationsformel einsetzte: „Die göttliche Gnade, welche Dich bereits zum Metropolitengemacht, erhebt Dich noch höher und macht Dich zum Patriarchen von Wladimir, Moskau und aller nördlichen Länder.“

Ungeachtet der Verbundenheit der russischen Kirche mit dem ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel, hatten es die römischen Päpste bis dahin an Unterjochungsversuchen nicht fehlen lassen, um der russischen Kirche lateinische Sitten und den römischen Ritus aufzuzwingen.

Schon im 12. Jahrhundert schickte Papst Alexander III. einen Legaten an den Metropolitcn Johann III., um ihn über seinen Glauben zu befragen! „Johann antwortete sehr artig, setzte die Lehre der griechischen Kirche auseinander und ermahnte den Papst, sich derselben anzuschliessen ¹⁾.“

Die Päpste Honorius III. und Gregor IX. im 13., Pius II. im 15., Alexander VI., Leo X., Clemens VII., Pius IV. und Gregor XIII. im 16. Jahrhundert versuchten, die russische Kirche durch Drohungen oder Versprechen vom Glauben ihrer Gründer abtrünnig zu machen, doch erhielten diese Versuche des päpstlichen Hofes durch die von der griechischen Kirche ausgestellte Bestätigungs-urkunde des ersten moskowitzischen Patriarchen Job eine entsprechende Abfuhr, worin unter anderem darauf hingewiesen wird, „dass das alte Rom durch die apollinarische Ketzerei gefallen, das neue Rom, Konstantinopel, in den Händen der Muselmänner und Moskau das dritte Rom sei“, ferner, „dass statt des vom Geiste der Afterweisheit verfinsterten Lügenfürsten des der abendländischen Kirche der erste allgemeine Weltbischof der Patriarch von Konstantinopel, der zweite der von Antiochien und der fünfte der von Jerusalem sei, dass sie in Griechenland für den russischen Patriarchen beten und dass letzterer unabhängig von der Einwilligung jener bis ans Ende der Welt in Moskau gewählt und geweiht werden sollte“ ²⁾.

Aber auch nach der Errichtung des moskowitzischen Patriarchates setzte die lateinische Kirche ihre Bemühungen in Russland fort, um die Herrscher und das Volk ihrem Glauben zu entfremden, wobei sogenannte Unionsbestrebungen und die Tätigkeit des Jesuitenordens eine wichtige Rolle einnahmen. Diese Bestrebungen scheiterten jedoch an der Ausdauer und Beständigkeit des russischen Volkes im Glauben seiner Väter. Die Abneigung der herrschenden Klassen und des Volkes gegen den fremdartigen lateinischen Ritus und seine Anhänger war so gross, dass man ihnen die Protestanten vorzog, wie aus der Instruktion hervorgeht,

¹⁾ A. Pichler, a. a. O., II, S. 19.

²⁾ Karamsin, Geschichte der russischen Kirche, IX, S. 185.

die der Oberst Alexander Lessli am 25. Januar 1631 erhielt, als er ins Ausland geschickt wurde, um Truppen zu werben. „Es wurde ihm aufgetragen, womöglich lauter Schweden zu suchen, ausserdem die mangelnde Zahl in Dänemark, Holland und England aufzutreiben, auf keinen Fall aber Franzosen oder andere römische Katholiken für den Zar in Dienst zu nehmen ¹⁾.“

Seit Abhaltung des Unionskonzils zu Florenz im Jahre 1439, welches die Union zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche verkündet hatte, bemühte sich Rom, das russische Volk vornehmlich dadurch zu unterwerfen, dass ihm die Beibehaltung seines Ritus unter Anerkennung des römischen Primats zugesichert wurde. Das Konzil zu Florenz war aber nur aus dem Grunde zustandegekommen, weil sich der Kaiser von Byzanz, Johannes Palaeologus, der hieran teilgenommen hatte, die Rettung seines von den osmanischen Türken bedrohten Kaiserreiches erhoffte und zu diesem Zwecke auch die Unterstützung des damaligen Papstes Eugen IV. in Anspruch genommen hatte. Trotz heftigen Widerstandes seitens des griechischen Klerus und Volkes hatte Kaiser Palaeologus das Unionsdekret durchzusetzen versucht.

An dem Konzil zu Florenz hatte im Namen der russischen Kirche auch der Metropolit von Kiew, Isidor, teilgenommen und bei seiner Rückkehr in Russland versucht, das Land mit dem Unionsgedanken vertraut zu machen. Der Grossfürst Wassilj III., in dessen Auftrag Isidor nach Florenz gereist war, hatte ihn jedoch noch vor seiner Abreise daran ermahnt, „dass er keine Veränderungen weder in der Lehre noch im Ritus annehmen würde“ ³⁾.

Infolgedessen mussten auch die Bestrebungen Isidors zur Einführung der Union in Russland bei seiner Rückkehr fehlschlagen. Sowohl der Grossfürst wie auch die von ihm einberufene Synode von Bischöfen, Geistlichen und Bojaren verwarfen den Primat des Papstes und liessen Isidor verhaften. Isidor konnte kurz hierauf flüchten und begab sich nach Rom, wo er im Jahre 1463 starb.

Im Anschluss an diese Pseudo-Union setzte aber das Papsttum seine Bemühungen fort und liess das russische Volk vornehmlich durch den in Polen zu grosser Macht und beträchtlichem Reichtum gelangten lateinischen Klerus bearbeiten. Der Widerstand, dem aber dieser begegnete, führte besonders im 17. Jahrhundert zu heftigen Streitigkeiten, in welchen sich Petrus Mogilas, Metropolit

¹⁾ A. Pichler, a. a. O., II, S. 107.

²⁾ Karamsin, V, S. 227.

von Kiew, besondere Verdienste um die Erhaltung des orthodoxen volkstümlichen Glaubens erwarb. Bezeichnend für die verderbliche Tätigkeit, welche in diesem Zusammenhange vom polnisch-lateinischen Klerus entfaltet wurde, ist der folgende Kommentar des Grafen Tolstoi:

„Wer die Kämpfe der Union aufmerksam studiert, kann nicht verkennen, dass es sich hiebei nicht allein um einen religiösen Streit handelte, sondern um einen Antagonismus zwischen den entgegengesetzten politischen Elementen, dem aristokratischen, welchem der polnisch-lateinische Klerus angehörte, im Besitz hoher Würden, Besitzungen und Privilegien, und dem Volkselement, repräsentiert durch den russischen Klerus, arm wie der russische Bauer, rechtlos wie derselbe, ungebildet wie er, manchmal kaum des Schreibens kundig, verfolgt wie er, aber innerlich enge mit ihm verbunden. Der russische Geistliche unterhielt sich mit den Bauern im Wirtshause, teilte Freud und noch öfter Leid mit ihm. Darum blieb das Volk so unerschütterlich seinem Glauben treu, trotz aller Verfolgungen, während die Aristokratie nicht nur schnell und leicht zur Union überging, sondern auch den lateinischen Ritus annahm. Das russische Element in Litauen war und blieb das nationale in der Landbevölkerung und im Klerus, der Adel und der polnische Klerus bildeten das aristokratische Element und gingen mit dem Verlust ihrer Privilegien zugrunde. Man unterschied auch im Sprachgebrauch eine polnische und eine russische bzw. eine Herren- und eine Bauernreligion ¹⁾.“

Die Anhänglichkeit der Russen an ihren Glauben und ihre kirchliche Tradition erhielt sich auch bis in das 19. Jahrhundert, zu einer Zeit, als verschiedene Revolutionen die Throne der europäischen Mächte untergruben und das Nationalgefühl, verbunden mit der Abneigung gegen Reformversuche oder unionistisch gesinnte Annäherungsbestrebungen zu abendländischen bzw. römisch-katholischen Dogmen geht aus der vom Zaren Nikolaus an die russischen und polnischen Bischöfe am 26. Mai 1849 gehaltenen Rede hervor, in welcher er unter anderem erklärte:

„Ich will keine neue Religion. Man hat auswärts einen neuen katholischen Glauben erfunden, ich wollte nicht, dass man ihn in mein Reich einführe, weil diese Neuerer die grössten Unruhestifter sind; ohne den Glauben kann nichts bestehen. Der Glaube ist

¹⁾ Mehrere Auszüge aus dem Jesuiten-Kalender bei Tolstoi, *Le catholicisme romain en Russie*, I, S. 230, 231 und 201.

im Okzident ganz und gar verschwunden. Die Art und Weise, wie man den Papst behandelt, beweist es, der wahre Glaube existiert nur in Russland, und ich hoffe, dass dieser heilige Glaube sich erhalten werde ¹⁾.“

Russland verteidigte aber nicht nur seinen Glauben den Übergriffen der lateinischen Kirche gegenüber, sondern übernahm auch den Schutz der im ganzen Orient ansässigen Christen der morgenländischen Kirche. Diese Rolle konnte es als Grossmacht erfüllen und zu diesem Zwecke auch mit der Hohen Pforte des Osmanischen Reiches erfolgreich verhandeln, um die Lage der innerhalb des osmanischen Länderkomplexes befindlichen vier griechischen Patriarchate von Konstantinopel, Alexandrien, Jerusalem und Antiochien zu verbessern und ihre Privilegien aufrechtzuerhalten. Diesem Schutze ist es auch hauptsächlich zu verdanken, dass diesen ehrwürdigen Stätten des morgenländischen Christentums ihr national-griechischer Charakter erhalten blieb. Denn genau so wie der Einfluss des griechischen Patriarchates von Konstantinopel auf die russische Kirche ein rein spiritueller gewesen war, enthielt sich auch Russland bei der Ausübung seiner Protektion über die morgenländische Christenheit im grossen und ganzen jeder nationalistisch-chauvinistischen Tendenz. Die russische Kirche verhielt sich zur griechischen wie eine dankbare Tochter zu ihrer ehrwürdigen Mutter und zeigte sich für die empfundenen Wohltaten dadurch erkenntlich, dass sie ihrer geistigen Gründerin ihre tatkräftige Unterstützung angedeihen liess, als die Verhältnisse es erheischten.

Mit dem Fall von Konstantinopel und dem Untergang des byzantinischen Kaiserreiches im Jahre 1453 war auch der ökumenische Patriarchat von Konstantinopel unter die Herrschaft des Sultans Mahomet II., des Eroberers, gekommen. Obwohl sich die Osmanen dem besiegten Volke der Griechen gegenüber im allgemeinen tolerant erwiesen, konnten die kultur- und kirchlich-historisch bedingten Gegensätze zwischen der christlichen Lehre und dem Koran nicht immer überwunden werden und verursachten des öfteren erhebliche Konflikte im Zusammenleben der mit grundverschiedenen Konzeptionen sich einander gegenüberstehenden Volksgemeinschaften.

Der erste ökumenische Patriarch nach der Einnahme der byzantinischen Hauptstadt war Gennadius, der bereits die Gültig-

¹⁾ Lesur, *Annuaire Historique Universel* pour 1849, App. p. 168—169.

keit der mit den Lateinern zu Florenz abgeschlossenen Union angefochten hatte. Mit der Erhebung Gennadius' zur Patriarchenwürde trat auch in den bisherigen Aufgaben des Patriarchates insofern ein Wendepunkt ein, als sich zu der von ihm bisher ausgeübten geistlichen Gewalt auch noch die vom neuen mohamedanischen Herrscher über seine Angehörigen erteilte Zivilgewalt hinzugesellte.

Die ersten Anklänge der von Russland zum Schutze der morgenländischen Kirche übernommenen Rolle sind bereits auf Peter den Grossen zurückzuführen, der im Jahre 1711 an die Hohe Pforte eine Denkschrift richtete, wo er ihr die Bedrückung der Griechen, Walachen, Bulgaren und Serben vorwarf¹⁾. Weitere ähnlich beschaffene Interventionen Russlands zugunsten der morgenländisch-griechischen Christen ergeben sich aus dem von Fürst Menchikoff im Jahre 1853 der Pforte vorgelegten Vertrag, wo es unter Artikel I heisst: „Die griechische Religion wird stets in allen Kirchen geschützt werden, die Repräsentanten des russischen Hofes werden wie bisher das Recht behalten, den Kirchen, sowohl der von Konstantinopel als den in anderen Orten und Städten, gleich wie den Geistlichen, Befehle zu erteilen; und wie diese Räte von Seite einer freundschaftlichen und benachbarten (der russischen) Regierung kommen, so werden sie auch gut aufgenommen werden.“

Die Wiener Konferenz vom Jahre 1855 und der Pariser Kongress von 1856 veranlassten schliesslich die Hohe Pforte, unter Anerkennung der bisherigen Schritte Russland den Status der in der Türkei ansässigen Nichtmohammedaner durch die Veröffentlichung des sogenannten Hattihoumayouns zu kodifizieren und diese zivilrechtlich den Mohammedanern gleichzustellen, doch wurde diese Reformverordnung in der Praxis so gut wie gar nicht durchgeführt.

Seit dem Weltkrieg und der in Russland stattgefundenen politischen Umwälzungen verschwand jedoch auch das von dieser Seite den orientalischen Christen entgegengebrachte Interesse, um so mehr, als auch durch die auf dem Balkan eingetretenen Machtverschiebungen die orientalischen Kirchenverhältnisse eine Neuordnung erfahren mussten.

Istanbul.

G. E. Hollenbach,

Archon Chartularius Magnae Ecclesiae Christi.

¹⁾ A. Pichler, a. a. O., I, S. 438.